

### Die Verantwortung für die Zensur.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärte ein Zentrumsabgeordneter im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung zur Zensurfrage, es sei nicht zulässig, dem Volke durch die Presse mittels der Zensur eine ganz bestimmte Meinung allmählich zu imputieren. Die Behandlung der Zeitungen und ihre Verbote seien zu rückwärtslos, so könne es nicht weitergehen.

Der Ministerialdirektor führte zur Frage des Petitionsrechts aus, es sei etwas anderes, ob ein kleiner Kreis von Personen eine Eingabe mache, oder ob Petitionen in Zigarrenläden zur Unterschrift ausgelegt würden. Im Auslande werde die Zensur viel schärfer gehandhabt als bei uns, wo sie nicht jede freie Meinungsäußerung verwehre. Man solle sich doch auch vor Uebertreibungen in der Kritik der Zensur hüten. Es erscheine nicht zweckmäßig, während des Krieges an eine Abänderung des Belagerungszustandes heranzugehen.

Ein volksparteilicher Abgeordneter erwiderte, wenn man auch alle Uebertreibungen abziehe, so bleibe immer noch bestehen, daß bei uns im Gegensatz zum Auslande die politische Zensur schärfer vorgehe. Die Behandlung der Presse und ihrer Vertreter gebe zu Beschwerden immer noch reichlich Veranlassung, ja es kämen geradezu törichte Eingriffe der Zensur vor. Gewerbliche Versammlungen würden nach wie vor gehindert. Der Zensor des Artikels des Abg. Gothein verteidige hier mit seinen Freunden seine Stellungnahme, obwohl der Artikel schon in 16 anderen Zeitungen unbehandelt erschienen war; wie sollten wir so zu besseren Zuständen kommen. Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken sei man einig, daß es so nicht bleiben könne. Ein derartiges System der Bevormundung wäre für Monate erträglich, ist es aber nicht für Jahre. Das Volk wünsche Aufklärung und könne sie auch ertragen, die Stimmung könnte dadurch nur gebessert, nicht aber beunruhigt werden. Die Aufhebung des Belagerungszustandes erscheine allerdings nicht zweckmäßig. Der Redner teilte weiter mit, daß in Mecklenburg ein in den kürzesten Ausdrücken gegen die Regierung gehaltenes Anschreiben an die Abgeordneten von Dorf zu Dorf vertrieben und Unterschriften dafür gesammelt werden. Er tritt dann für den volksparteilichen Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nicht-militärischen Angelegenheiten, sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird. Wenn die Regierung einwende, daß der Antrag Undurchführbares fordere, so würden bei gutem Willen die Schwierigkeiten zu überwinden sein. Der Reichstag könne sich nicht verträsten lassen, daß es auch so besser werde. Bestimmte Vorschläge seien notwendig. Darauf verlas der Ausschuß die Weiterberatung auf Sonnabend vormittag, vorher Kapitalabfindungsgesetz.